

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.60, nach Deutschland K 4.80, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 48.

Sonntag, 28. November 1915.

46. Jahrg.

Rundmachungen.

Einberufungs-Rundmachung.

Die bei den Musterungen bis zu dem unten festgesetzten Einrückungstermin zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befundenen österreichischen Landsturmpflichtigen

der Geburtsjahrgänge 1872, 1873, 1874 und 1896 haben, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interesses auf bestimmte oder unbestimmte Dauer enthoben worden sind, einzurücken und sich bei dem in ihrem Landsturmlegitimationsblatte bezeichneten f. u. f. Ergänzungsbezirkskommando, bezw. f. f. Landwehr-(Landeschützen)Ergänzungsbezirkskommando

am 6. Dezember 1915

einzufinden.

Die bei Nachmusterungen nach diesem Einrückungstermin geeignet befundenen der obbezeichneten Geburtsjahrgänge haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen geltenden Termine einzurücken haben, gilt der hierfür bestimmte, aus dem Landsturmlegitimationsblatte zu entnehmende Termin.

Die Landsturmpflichtigen haben sich an dem für sie bestimmten Einrückungstage im allgemeinen bis spätestens 11 Uhr vormittags einzufinden. Etwas kleinere Ueberschreitungen dieser Stunde sind nur dann zulässig, wenn sie durch Verkehrsverhältnisse begründet werden können.

Falls das im Landsturmlegitimationsblatte bezeichnete f. u. f. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise f. f. Landwehr-(Landeschützen)Ergänzungsbezirkskommando inzwischen seinen Standort gewechselt haben sollte, können die an dieses gewiesenen Landsturmpflichtigen auch zu dem ihrem Aufenthaltsorte nächstgelegenen f. u. f. Ergänzungsbezirkskommando, beziehungsweise f. f. Landwehr-(Landeschützen)Ergänzungsbezirkskommando einzurücken.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester felddbrauchbarer Schuhe, Wollwäsche, nach Linnlichkeit schafwollene Fuzflappen, dann ein Egzeug und ein Eggefäß, sowie Fußzeug mitzubringen. Für die mitgebrachten Schuhe und die Woll-

wäsche wird die durch Schätzung festzusetzende Vergütung geleistet, wenn sich diese Gegenstände als vollkommen felddbrauchbar erweisen. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für den Tag des Eintreffens mitzubringen, wofür eine festgesetzte Vergütung geleistet wird.

Das Landsturmlegitimationsblatt berechtigt bei der Einrückung zur freien Eisenbahnfahrt — Schnellzüge ausgenommen — und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkasse der Ausgangsstation abstempeln zu lassen.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach den bestehenden Gesetzen strenge bestraft.

Feldkirch, am 18. November 1915.

Von der f. f. Bezirkshauptmannschaft.

Brotkarte.

Die nächste Brotkartenausgabe findet am Samstag, den 4. Dezember ds. Jhrs. bei den Brotkommissionen statt und zwar bei den Brotkommissionen in Markt, Oberdorf und Hatterdorf in der Zeit von 1/2 1 Uhr bis 4 Uhr nachmittags, bei der Brotkommission in Habelstauden in der Zeit von 1 bis 3 Uhr nachmittags.

Dornbirn, am 27. November 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Milchbezugsheine.

Am Montag, den 29. November 1915 werden im alten Bezirksgerichtsgebäude (im Milchverfleißlokale) von 1 bis 5 Uhr abends Milchbezugsheine für jene Parteien ausgestellt, welche bereits einen solchen Schein innehaben. Für andere Parteien (Neuanmeldungen) werden die Milchbezugsheine weiterhin wie bisher im Stadthospitale verabsolgt.

Stadtrat Dornbirn, am 26. November 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Lebensmittelverförgung.

Dienstag, den 30. November bleibt die Verkaufsstelle vormittags geschlossen.

Der Verkauf von Kartoffeln und Speise- und Fütterrüben findet an diesem Tage bei der Fronsfeste (Rathausplatz) statt.

Stadtrat Dornbirn, am 27. November 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.